

### **Beschlussvorschlag:**

In der Satzung der Stadt Halle (Saale) für Wochenmärkte, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste (Marktsatzung) werden **§ 3 Abs. 2** wie folgt ergänzt:

1. § 3 Begriffe

[...]

2. Selbsterzeuger:

Erzeuger, die auf dem Markt Produkte der Forstwirtschaft, des Gemüseanbaus, der Geflügelzucht, der Imkerei, der Jagd, der Fischerei, des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus anbieten, die sie selbst herstellen **bzw. selbst herstellen und selbst weiterverarbeitet haben. Ein Zukauf kann bis zu 30 % des Warenangebotes erfolgen.**